**Datenschutzinformation gemäß Art. 12ff DSGVO im Rahmen der Schulverwaltung an österreichischen Schulen gemäß Art. 14 B-VG**

**Verarbeitungstätigkeit**

Datenverarbeitungen, die im Vollzug des Schulrechts erfolgen. (siehe hier insbesondere Anlage 1, 1a und 2 [Bildungsdokumentationsgesetz)](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001727), sowie Serviceleistungen auf Schülerwunsch (z.B. Kopiersystem, Essensbestellung), Öffentlichkeitsarbeit, Verarbeitung von Gesundheitsdaten, Zusendungen von Informationen und Veranstaltungseinladungen

**Verantwortlicher:**

**Träger:** Caritas der Erzdiözese Wien

(Caritasverband) gemeinn. GesmbH

Albrechtskreithgasse 19-21, 1160 Wien

Email: office@caritas-wien.at

Tel.: +43 1 878 12-0

**Schulleitung:** Schule am Himmel

Andrea Rieger

Gspöttgraben 5, 1190 Wien

Email: [schule-am-himmel@caritas-wien.at](mailto:schule-am-himmel@caritas-wien.at)

Tel.: +43 1 320 05 94-338

**Datenschutzbeauftragte:**

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über folgende Adresse: [privacy@caritas-wien.at](mailto:privacy@caritas-wien.at)

**Rechtsgrundlage und Zwecke der Datenverarbeitungen an österr. Schulen (Art. 6 DSGVO)**

* Alle schulgesetzlichen Verpflichtungen, die für die Wahrnehmung von Aufgaben erforderlich sind, die im öffentlichen Interesse liegen bzw. die zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung im Zuge der Schulverwaltung erforderlich sind. (siehe hier insbesondere Anlage 1, 1a und 2 [Bildungsdokumentationsgesetz](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001727)). Hier besteht auf Grund des Schulrechts die gesetzliche Verpflichtung der Schüler/innen bzw. Erziehungsberechtigten zur Bereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten.
* Serviceleistungen auf Wunsch der Schüler/innen oder Erziehungsberechtigten (z.B. Kopiersystem, Essensbestellung, Bereitstellung von edu.Lizenzen, Notfallkontakte und abholberechtige Personen) sowie Öffentlichkeitsarbeit der Schule (z.B. Fotos von Schüler/innen bei Schulveranstaltungen). Kontaktdaten von Notfallkontakten und Abholberechtigten Personen werden auf Basis des berechtigten Interesses der Schule, Schüler/innen und Eltern an einer reibungslosen Betreuung verarbeitet. Soweit die Datenverarbeitung auf Einwilligung beruht, besteht das jederzeitige Recht auf Widerruf gemäß Art 7 DSGVO.
* Zur Anpassung der (außer-) schulischen Betreuung bei besonderer gesundheitlichen Bedarf auf Basis Ihrer Einwilligung. Soweit die Datenverarbeitung auf Einwilligung beruht, besteht das jederzeitige Recht auf Widerruf gemäß Art 7 DSGVO. Ohne diese Einwilligung kann keine adäquate Betreuung erfolgen.
* Weitergabe von Daten im Notfall – z.B. Übergabe der Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten eines Schülers/einer Schülerin bei Verletzung an die Rettung
* Zum Zweck der Zusendung von Informationen und Einladungen zu schulischen Veranstaltungen auf Basis eines berechtigten Interesses an einer kooperativen Zusammenarbeit der Schulgemeinschaft. Gegen die Verarbeitung kann jederzeit Widerspruch eingelegt werden.

**Datenkategorien**

Die Aufzählung der für die Vollziehung des Schulrechts zu verarbeitenden Datenkategorien ist in §§ 3ff in Verbindung mit den Anlagen des [Bildungsdokumentationsgesetzes](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001727) gesetzlich geregelt. Darüber hinaus werden bekanntgegeben gesundheitsbezogenen Daten und Kontaktdaten von Notfallkontakten und abholberechtigten Personen verarbeitet.  
Generell werden im Rahmen der Schulverwaltung Daten nur bei den  Schüler/innen bzw. Erziehungsberechtigten selbst erhoben.

**Übermittlung und Empfänger**

Gesetzliche Regelungen:

* Zuständiger Bundesminister zur Führung der Gesamtevidenzen (im Wege über die Bundesanstalt „Statistik Österreich“) und der Evidenz über den Personal-, Betriebs- und Erhaltungsaufwand der Bildungseinrichtung;
* Bundesanstalt Statistik Österreich
* Stammzahlenregisterbehörde im Rahmen ihrer Befugnisse nach dem E-Government-Gesetz.

Auf Grund der Einwilligung der Schüler/innen bzw. Erziehungsberechtigten:

* Verkehrsverbünde im Zuge der Schülerfreifahrt
* Alumni-Verbände an Schulen, Elternvereine
* IT-Dienstleister (z.B. zum Nachweis der Berechtigung des Bezugs verbilligter Edu-Lizenzen
* Fahrtendienst

Zur technischen und organisatorischen Unterstützung der Schulverwaltung bedienen wir uns auch ausgewählter Auftragsverarbeiter. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich entsprechend dazu verpflichtet, Ihre persönlichen Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung gemäß unseren Weisungen zu verarbeiten.

**Übermittlung in Drittländer oder internationale Organisationen**

Im Zuge der Schulverwaltung an österr. Schulen erfolgt grundsätzlich keine Datenübermittlung an Staaten außerhalb der EU. Für Datenübermittlungen im Bereich der österr. Auslandsschulen sind die Bestimmungen in den jeweiligen völkerrechtlichen Verträgen nach Maßgabe der Grundsätze der DSGVO anzuwenden. Datenübermittlungen im Zuge des internationalen Schüleraustausches (z.B. Erasmus) beruhen prinzipiell auf Einwilligung.

**Speicherdauer**

Durch die jeweiligen gesetzlichen Materienbestimmungen vorgegeben (siehe etwa: [§ 77 SchUG](https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?ResultFunctionToken=25a40213-71bb-4e87-8aa1-7239b26c0b85&Position=1&Abfrage=Bundesnormen&Kundmachungsorgan=&Index=&Titel=schug&Gesetzesnummer=&VonArtikel=&BisArtikel=&VonParagraf=77&BisParagraf=77&VonAnlage=&BisAnlage=&Typ=&Kundmachungsnummer=&Unterzeichnungsdatum=&FassungVom=24.05.2018&VonInkrafttretedatum=&BisInkrafttretedatum=&VonAusserkrafttretedatum=&BisAusserkrafttretedatum=&NormabschnittnummerKombination=Und&ImRisSeitVonDatum=&ImRisSeitBisDatum=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=&Dokumentnummer=NOR40196969) zum Klassenbuch, [§ 77a SchUG](https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?ResultFunctionToken=25a40213-71bb-4e87-8aa1-7239b26c0b85&Position=1&Abfrage=Bundesnormen&Kundmachungsorgan=&Index=&Titel=schug&Gesetzesnummer=&VonArtikel=&BisArtikel=&VonParagraf=77&BisParagraf=77&VonAnlage=&BisAnlage=&Typ=&Kundmachungsnummer=&Unterzeichnungsdatum=&FassungVom=24.05.2018&VonInkrafttretedatum=&BisInkrafttretedatum=&VonAusserkrafttretedatum=&BisAusserkrafttretedatum=&NormabschnittnummerKombination=Und&ImRisSeitVonDatum=&ImRisSeitBisDatum=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=&Dokumentnummer=NOR40185169) zur Aufbewahrung von [Prüfungs-] Protokollen und Aufzeichnungen). Das sind u.a. für Schülerstammblätter 60 Jahre, Klassenbücher und Prüfungsprotokolle 3 Jahre, Schularbeitshefte, Tests und Mitarbeitsaufzeichnungen 1 Jahr sowie für verrechnungsrelevante und gesundheitsbezogene Daten 7 Jahre. Sofern dies für die Abwehr von Rechtsansprüchen erforderlich ist, werden Daten für den entsprechenden Zeitraum auch darüber hinaus gespeichert.

**Rechte des Betroffenen**

Die Rechte des Betroffenen müssen gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht werden.

* Soweit die Datenverarbeitung auf Einwilligung beruht besteht das jederzeitige Recht auf Widerruf gemäß Art 7 DSGVO.
* Eine betroffene Person das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten von ihm verarbeitet werden. (Art 15 DSGVO)

Weitere Betroffenenrecht (Art. 16 – 21 DSGVO)

* Eine betroffene Person hat das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten oder deren Vervollständigung zu verlangen.
* Eine betroffene Person hat das Recht, zu verlangen, dass die personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern die in Art 17 Abs 1 DSGVO genannten Gründe erfüllt sind.
* Eine betroffene Person hat das Recht, zu verlangen, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten eingeschränkt wird, sofern die in Art 18 Abs 1 DSGVO genannten Gründe erfüllt sind.
* Eine betroffene Person hat das Recht, seine personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sofern die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
* Eine betroffene Person hat das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen, sofern der Verantwortliche nicht zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweist (z.B. Gesetzesvollzug), die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Betroffenen Person überwiegen.

**Automatisierte Entscheidungsfindung**

Im Bereich der Schulverwaltung sowie Leistungsbeurteilung finden keine automatisierten Entscheidungsfindungen einschließlich Profiling statt, die dem Betroffenen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder diesen in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

**Aufsichtsbehörde**  
Österreichische Datenschutzbehörde  
[www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at/), T +43 1 52 152-0, [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)

**Beschwerderecht (Art 77 DSGVO)**  
Eine betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie/er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt.